

Worum geht es?

In Deutschland ist ab **Januar 2024** das E-Rezept verpflichtend eingeführt. Das rosa Rezeptformular in Papierform soll es in Zukunft nicht mehr geben. Es wird nach und nach von dem sogenannten **E-Rezept** abgelöst werden.

Wer bekommt das E-Rezept?

Momentan überwiegend noch die gesetzlich Versicherten. Die Privaten Krankenkassen ziehen Stück für Stück hinterher.

Was kann auf dem E-Rezept verordnet werden?

Momentan können Arzneimittel und Rezepturen über das E-Rezept verordnet werden.

Betäubungsmittel, T-Rezepte, Hilfsmittel z. Bsp. Pen Nadeln, Verbandstoffe und Teststreifen werden momentan noch auf dem rosa Rezeptformular verordnet.

Was ist nun das E-Rezept genau?

Prinzipiell ändert sich für den Patienten nicht allzu viel.

Anstatt des rosa Papier-Rezeptes erhalten Sie von Ihrem Arzt einen **QR-Code**.

Was ist denn ein QR-Code?

Ein QR-Code ist nichts anderes als eine spezielle Computer-Schrift, in der beliebige Daten „geschrieben“ werden können.

Der Internet-Link unserer Webseite <https://www.apothekenloewen.de> sieht dann so aus:



Übrigens: Wenn Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone fotografieren oder scannen, gelangen Sie direkt auf unsere Webseiten. Dort können Sie dann u.a. auch Ihr Papier-Rezept jetzt schon einfach fotografieren und uns zusenden.

In das E-Rezept werden entsprechend Ihre Rezeptdaten „geschrieben.“ Damit das auch sicher ist, werden die Daten mit modernster Technologie verschlüsselt und sind nur mit speziellen Geräten und nur von autorisierten Personen (Apotheker, Arzt, etc.) lesbar.

Wie erhalte ich das E-Rezept bzw. den QR-Code?

Momentan gibt es drei Wege:

- Direkt über Ihre Versichertenkarte Ihrer Krankenkasse, die EGK „Elektronische Gesundheitskarte“
- Als (Token-) Ausdruck in Papierform
- Über die gesicherte Gematik-App, wenn Sie ein NFC-fähiges Smartphone besitzen

Wie geht es weiter?

Jede Apotheke in Deutschland ist mit den technischen Vorrichtungen ausgestattet, diesen verschlüsselten QR-Code auszulesen und Ihnen dann Ihr Medikament auszuhändigen.

Sie können wie gewohnt persönlich vorbeikommen oder das Rezept über die Gematik App bestellen.

Weitere Apps von unterschiedlichen Anbietern sind in Vorbereitung.

Sie können also nach wie vor in **jeder Apotheke Ihrer Wahl** das E-Rezept einlösen und so Ihrer **Stammapotheke treu bleiben!**

Auch wird es weiterhin die Möglichkeit geben, dass eine von Ihnen autorisierte Person das E-Rezept einlösen kann.

Wozu das Ganze?

Aktuell sollen Bürokratie und Papier reduziert werden. Zukünftig ist geplant, weitere digitale Anwendungen wie die ePA (elektronische Patientenakte), den bundeseinheitlichen Medikationsplan oder eine Medikationserinnerung zu integrieren. Damit soll letztendlich die Arzneimitteltherapiesicherheit des Patienten gefördert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und halten Sie auf dem Laufenden!

Dr. Ulrich Breit und Teams